Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 10

Artikel: Über die Aufgaben der Verkehrsregelungsorgane

Autor: Moser, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

de gorge, que ressent tout homme de cœur devant l'irréparable sur terre.

Paul Cachelin était un membre dévoué et de vieille date de la section du Val-de-Ruz de l'ASSO dont il était encore le trésorier. En 1946, proposé par sa section et le Groupement Cantonal Neuchâtelois, il était élu membre du comité central de l'Association Suisse de Sous-officiers. Tout en devenant le surveillant de l'activité des sections du canton de Neuchâtel, le four. Cachelin devait revêtir à la satisfaction de tous, différentes tâches, avant de prendre en 1954 la charge pleine de responsabilité de caissier central pour laquelle il était techniquement bien préparé et qu'il assumait encore à son décès. Depuis deux ans, il était le plus ancien membre de notre comité central où chacun d'entre nous appréciait sa gentillesse, son esprit de camaraderie, son dévouement mis au service du pays. Son caractère conciliant et amical, lui fit des amis dans toutes les régions du pays.

Très minutieux il accomplissait son travail à la satisfaction de tous, malgré des obligations professionnelles très absorbantes et d'autres obligations intimément liées à son métier. Car il faut le dire, Paul Cachelin ne savait pas dire non, il abusait ainsi de ses forces — on abusait de ses forces — et les forces d'un homme ont des limites.

Il y a six jours à peine, qu'au téléphone, il me laissait entendre qu'il désirait se départir de ses fonctions de caissier central de l'ASSO. Il se rendait compte que le moment était venu pour lui de se libérer de certaines obligations, lesquelles prises séparément ne représentaient pas un gros travail, mais elles étaient trop nombreuses parce qu'il ne savait pas dire non. Las et déprimé, parce que le travail à accomplir dépassait ses forces et qu'il ne pouvait l'admettre, notre camarade est mort, se libérant ainsi, à tout jamais, d'un fardeau devenu insupportable.

Cher camarade et ami,

Tu as achevé ta course sur cette terre. Avant de te quitter, nous te remercions pour l'amitié que tu nous avais donnée, pour le dévouement que tu avais consacré à notre cause, au pays, à ton canton, à ton village. Tu resteras pour nous et dans nos cœurs le camarade, l'ami que tu as toujours été. Adieu!

Über die Aufgaben der Verkehrsregelungsorgane

Von Oberstleutnant Ernst Moser, Bern

Die neuzeitliche Motorisierung und Mechanisierung der Armee verlangen, daß bei allen Bewegungen die taktischen Führungsgrundsätze mit denen der Verkehrsregelung in Einklang gebracht werden. Das stellt die Führung und die Truppe vor eine Fülle taktischer, organisatorischer und technischer Aufgaben, die stets rasch und zuverlässig gelöst werden müssen. Nur die richtige Gesamtlösung schafft die Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz der Truppe und des Materials.

Der Marsch motorisierter Verbände, der Fußtruppen mit Pferdetrain und alle Transporte auf der Straße können nur reibungslos verlaufen, wenn eine bis in alle Einzelheiten vorbereitete und neuzeitliche Verkehrsregelung erfolgt. Die Verkehrsplanung ist Aufgabe des Verkehrsoffiziers in den Stäben, die Realisierung der Verkehrsregelung die der Verkehrsorgane (Str.Pol., Hi.-Pol., OW., Zivilpolizei usw.).

Die Aufgaben des Verkehrsoffiziers in den Stäben der verschiedenen Armeeformationen sind nicht gleich, müssen sich aber ergänzen und aufeinander abgestimmt sein. Die Verkehrsplanung der Feldarmee muß sich auf der Verkehrsplanung der ortsgebundenen und stabilen Formationen des Grenzschutzes, des Reduits, der Rückwärtigen Dienste und des Territorialdienstes aufbauen, beziehungsweise diese müssen sich gegenseitig koordinieren. Das setzt gegenseitiges Vertrauen und Verständnis voraus sowie eine ständige Verbindung und Abmachung. Die Verkehrsplanung sollte vom Ter.D. ausgehen, weil diese Organisation stabil und ortsgebunden ist. Die Aufgaben der *Verkehrsregelungsorgane im Ter.D.* umfassen etwa folgende Gebiete:

1. Allgemeines

— Der Verkehrsregelung des Ter.D. hat in erster Linie in den Ortschaften zu erfolgen. Gestatten es die Mittel und die Umstände, so kann sie weiter ausgedehnt werden (z. B. für vorgesehene Ersatz- und Umleitungsstraßen außerhalb der Ortschaften usw.).
— Die Organisation der Verkehrsregelung des Ter.D. soll nicht desorganisiert werden durch die F.A., wenn dies die Lage nicht erfordert.

2. Vorbereitende Arbeiten

— Führung einer Straßenkarte (Hauptstraße H, Straße 1. und 2. Klasse) auf den Raum beschränkt.
— Numerierung der Hauptstraßen, unter Verwendung der zivilen Straßennummern und Koordinierung dieser Nummern mit den eigenen und denjenigen der Nachbarräume.
— Ersatz- und Umleitungsstraßen (2. und 3. Klasse) bestimmen.
— Befahrbarkeit der Straßen und Brücken aufnehmen: für welche Belastungen, Höhe bei gedeckten Brücken, Einbahn- oder Gegenverkehr, Ausweichstellen usw.
— Neuralgische Punkte festlegen; die Verkehrsregelung und die Umleitungsmöglichkeiten vorsehen.
— Querverbindungsstraßen aufnehmen.
— Studium von: Bau von Aushilfsbrücken, Straßenausbau, Wasserwege usw., die die Verkehrsverhältnisse ergänzen oder verbessern könnten.
— Studium der Verkehrsregelung auf den Mob.-Plätzen (als Orientierung).
— Standorte und Verbindung der Kantonalen Baudepartemente, Polizei, Gemeindebehörden (Bauämter, Stadtpolizei), Verkehrs- und Touristenverbände aufnehmen.
— Ausbildungsprogramm für Verkehrsregelungsorgane aufstellen.
— Studium von Vorbefehlen.
— Beschaffung von Unterlagen und Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs, der PTT-Autokurse, konzessionierten Autogesellschaften usw.

3. Allgemeine K.-Mob. oder Teil-K.-Mob.

— Orientierung über Trp.-Verschiebungen während der Mob.
— Verbindung mit der F.A. und Fest. aufnehmen.
— Koordinierung der Verkehrsregelung, Str.-Numerierung, Verkehrsregelungsraum usw. sowie der Verantwortlichkeit.
— Bestandesaufnahme der zur Verfügung stehenden Mittel für die Verkehrsregelung (Hi.Pol., OW., Ziv.Pol. usw.) und des Materials (Wegweisermaterial, Signale, Motfz. usw.), Standorte, Verbindung, Kdt.
— Verkehrsregelung und Parkplätze organisieren bei den Stäben, Bahnhöfen, neural.Pt. usw. (Fz.-Ansammlungen bei den Stäben verhindern).
— Straßennetz organisieren (Einbahnstraße, Gegenverkehr, Deckungen, Straße für Fußtruppen und Pferde, Warteplätze, SOS-Posten, Querverbindungsstraße und so weiter).
— Feststellen des zu erwartenden Verkehrsanfalles bei der Teil-K.-Mob. oder bei der weitern Mob., Trp.-Verschiebungen und Trsp.
— Kennziffern aller Trp. im Raum aufnehmen.
— Erstellen von Tabellen, die wichtig sind für die Verkehrsregelung und Verkehrsregelungsorgane.
— Organisationsmaßnahmen für den Winterdienst.
— Straßennetz erkunden für Motfz. und Pferdezug.
— Durch Trp. gesperrte Str. in Wäldern (Motfz.-Rep.-Gr., Art.-Stel., Mat.Dep. usw.) sind aufzunehmen.
— Den Verkehrsorganen auf der Str. sind für ihren Auftrag bis in die Details gehende Angaben zu machen, wobei Tabellen (Marschtabellen, Fahrpläne usw.) verwendet werden können.
— Straßenzustandskarte führen für Motfz. und Pferdezug.

4. Taktische Maßnahmen

— Neuralgische Pt. sind u. a.:
Brücken über Flüsse, Eisenbahnen, Tobel usw., Unterführungen bei Bahnen, Straßen usw., Engnisse bei Str.-Einschnitten, im Gebirge, Schluchten, längs von Seen, Pässe usw., Städte, Dörfer (Industrieorte), Eisenbahnknotenpunkte, Straßenknotenpunkte, Straßenkunstbauten, Bahnübergänge mit oder ohne Bewachung, Stauseen.
— Prioritäten auf den Str. sind, wenn nicht anders befohlen:

1. der K.-Mob.-Verkehr und seine Funktionäre, Kdo.- und Kurierfz.
2. Verschiebung und Einsatz von Trp. und H.E.
3. Nachschub (Mun., Vpf., Waffen, Geräte usw.)
4. Materialtrsp.
5. Flüchtlinge
6. Uebrige Trsp.

— SOS-Posten kann bestehen aus: Hi.Pol., OW., Zupo., San., Motfz.-Rep.-Grp., Vet., Hfs., Sap., Verbindungsmittel, Abschleppdienst usw.
— Lichtgrenzen festlegen für Nachtmärsche.

— Auskunftsposten mit Touristenkarte, Kroki usw. vorsehen.
— Einrichten von Luftwarnposten bei neural.Pt. Hauptstraße usw.
— Erstellen von Deckungslöchern und Splittergräben (quer zur Str. und 20 bis 50 Meter entfernt) an neural.Pt., Brükken, Hauptstraßen, Warteplätzen, Parkplätzen usw. und mit Tafeln kennzeichnen.
— Entfernen von Hecken, Zäunen, Mauern usw., die den Verkehr mit Langmaterial und großen Fz. behindern.
— Material bereitstellen lassen für Str.-Ausbau und -Ausbesserung, Brückenrep., Kunstbauten usw.
— Ueberwachung oder Entfernung von behördlichen Verkehrszeichen und Signalen.
— Beleuchtung nachts von Verkehrssignalen, Wegweisern, Kennziffern von Trp.
— Verkehrskontrollen, besonders bei neural.Pt.
— Genügend Wegweisermaterial bereitstellen und Personal ausbilden, insbesondere Gr.Fhr.

5. Verschiedenes

— Studium der Verkehrsregelung für Flüchtlingstrsp.
— Studium der Verkehrsregelung für Großtrsp. der Armee und Trp.-Verschiebungen, insbesondere durch Ortschaften und bei neural.Pt.
— Unterlagen über Verkehrsregelung des Ter.D. bereitstellen für *zuverlässigen Auskunftsdienst.*

Die Verkehrsplanungen der Formationen des Grenzschutzes, des Reduits, der Festungen und der Rückwärtigen Dienste werden sich ungefähr im gleichen Rahmen halten und können ergänzt werden durch diejenigen der Feldarmee (A.K. und Div.). Diese Verkehrsplanungen haben sich auf den Ter.-Dienst aufzubauen.

Die Verkehrsregelungsorgane der Feldarmee werden die Verkehrsplanungen der andern Armeeformationen für ihre Zwecke dienstbar machen und sie soweit wie möglich in ihren Entschlüssen berücksichtigen. Sie sollen ihre Organisationen nicht desorganisieren oder auflösen, wenn es die Lage nicht erfordert, weil es stabile und ortsgebundene Organisationen sind. Wird z. B. ein A.K. verschoben, so müssen sie weiterhin ihre Aufgabe erfüllen können. Die Verkehrsorgane der Feldarmee sollen sich womöglich entlasten, indem sie die Verkehrsplanungen anderer übernehmen. Ihre Aufgaben sind etwa folgende (siehe auch beim Ter.-D.):

— Verbindungsaufnahme mit den ortsfesten Armeeformationen und Koordinierung der Verkehrsplanung im Raum (A.K., Div.).
— Erstellen einer Str.-Zustandskarte und Eintragung der Depots für Str.- und Brückenreparaturen usw.
— Festlegen der Hauptversorgungsachsen oder -streifen und Numerierung derselben (angepaßt an die bestehende Verk.-Planung).
— Aufnahme der Verkehrsleistung der Straßen im Raum (A.K., Div.).
— Festlegen der Verkehrsregelungsräume und die Verantwortung für die Verkehrsregelung.
— SOS-Posten einrichten, unter Berücksichtigung von Motfz., Pz., Fußtrp., Pf. usw.
— Verbindungskommandos bestimmen.
— Marschbüros einsetzen.
— Umleitungsstraßen und Ersatzbrücken vorsehen.
— Absperren und freihalten von Straßen für Verschiebungen und Transporte.
— Festlegen von Einbahnstraßen.
— Lenken von Gegenverkehr.
— Kenntlichmachen der belegten Straßen.
— Verkehrsplanung in bezug auf Halte, Versorgung, Warteplätze, Organisationsplätze, Ablaufpunkte der Einheiten und Fixpunkte (Passierpt.), Zeitbedarf, Marschfolge, Marschformation usw. (Die Anmarschbewegungen zu einem Fixpt. müssen ebenfalls geregelt werden, z. B. durch Abruf).
— Prioritäten auf der Str. bekanntgeben.
— Vorkehrungen für den Winterdienst treffen.
— Verkehrskontrollen, Marsch- und Transportüberwachungen sowie der Verlade- und der Verkehrsorganisation bei Stäben, Kontrolle der Str.-Belegung.
— Beschaffung und Abgabe von Unterlagen (Marschtabellen, Marschgrafiken, Fahrpläne, Kroki, Karten usw.) an die Verkehrsregelungsorgane.
— Str.-Belegungskarte und -Tabelle führen.
— Koordinierung der Signaturen, Signale, Farben usw. für die Verkehrsregelung (z. B. Hauptversorgungsachsen rot oder braun, Querverbindungen grün oder gelb, Ersatz- und Umleitungsstraßen gestrichelt zeichnen usw.).

Der Verk.-Of. muß beachten, daß ein einmal eingespieltes und bei der Truppe bekanntes Straßennetz und bekannte Verkehrsregelung nicht mehr wesentlich umgestaltet werden kann, ohne daß daraus schwerwiegende Folgen entstehen. Es geht z. B. nicht, daß eine Verkehrsregelung für den friedensmäßigen Dienst aufgebaut wird und eine zweite für den Kriegsfall, indem einfach «umgeschaltet» werden soll. Der Mann bei der Truppe würde diese «Umschaltung» nicht realisieren. Deshalb muß von Anfang an für den Kriegsfall organisiert werden. Ferner muß der Verk.-Of. mit dem Of.-Trsp.-Zen. und Eisenbahn-Of. zusammenarbeiten.

Für die erfolgreiche Verkehrsregelung ist es außerordentlich wichtig, *daß die Verkehrsregelungsorgane ihre Befehle, Informationen und Unterlagen stets frühzeitig erhalten,* sonst sind sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen. *Vorbefehle* können hier sehr wertvolle Dienste leisten. Der Verk.-Of. muß deshalb dafür sorgen, daß er immer gut orientiert wird. Er muß sich darum bemühen, wenn ihn der Kommandant vergißt bzw. ihm zuwenig Bedeutung beimißt (das soll auch vorkommen!). Zu spät einsetzende Verkehrsregelung kann weittragende Folgen haben: Stockungen und Massenfz.-Ansammlungen an Engpässen, neuralgischen Punkten und Brücken, Zeitverluste, falsche Str.-Benützung und Falschfahren bei nächtlichen Verschiebungen und Transporten usw. Solche Fehldispositionen sind für feindliche Fliegerangriffe wohlfeile Ziele und können große, nicht wieder gutzumachende Verluste herbeiführen.

Die hier aufgezeichnete Tätigkeit der Verkehrsregelungsorgane soll nur eine Wegleitung und Anregung sein, was insbesondere auch für die beigefügten Tabellen gilt.

TAGWACHT und ZAPFENSTREICH

Es war Ende des Jahres 1939, als ich von einer Kur in Passugg in die RS nach Chur zurückkam. Ich war damals noch Major, und die RS zählte um diese Zeit noch zum Aktivdienst. Nach einigen Tagen fragte mich der Schulkdt., ob ich schon vereidigt sei. Da dies nicht der Fall war, bestellte er mich auf sein Büro, im Helm und mit dem Säbel, zur nachträglichen Vornahme der Vereidigung. Dieses ging folgendermaßen vor sich: Der Kdt. sagte: «Erheben Sie die rechte Hand zum Schwur, und sprechen Sie mir nach ‚Ich schwöre es!'.» Und nach einer kleinen Pause: «Das übrige können Sie im Dienstreglement nachlesen.» Dann war ich entlassen.

Oberstleutnant v. M.

Tabellen für die Verkehrsorgane

1. Tabelle für Verschiebungen und Transporte

Lfd. Nr.	Trp. / Einh. und Führer Bezeichnungen der Marschkol.	Trp. Kenniff.	Abmarschort	Marschziel	Marschstr. u. -kennzeichg.	Anzahl Fz.		Passierzeiten u. Passierpt.		Bemerkungen Bezeichnung des Schluß-Fz. usw.
						Trp. eig. Fz.	Zusätzl. Fz. und Kennziff.	Spitze	Schluß	

2. Tabelle für Verlad

Lfd. Nr.	Trp. od. Einh. und Führer	Kenn-ziffer	Auflad		Ablad		Anz. Fz. Kenn-ziffer	(Str.-Pol.-Kdo.) Bemerkungen
			Ort	Zeit	Ort	Zeit		

3. Str.-Belegungszeiten

Lfd. Nr.	Truppen oder Einheit	Stunden — Tage																													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
	Kol. x																															
	Trp. x																															

4. Standortliste der Trp.

Lfd. Nr.	Truppe	Kenn-ziffer	Standort am	Standort am	Standort am .....

5. Fahrplan (Marschtabelle)

Lfd. Nr.	Marschstrecke und Durchfahrtspt.	Marschgruppe / Truppe Passierzeiten												Bemerkungen
		Kp. I	Kp. II	Stabs-Kp.	Art. Abt. 2									
1	A-Dorf Fixpt.	1800	1810	1820										Ablauf-Of. Lt. Ott
2	10 km Str.-Gabel W.Pt. 596	1820	1830	1840										Str.-Pol.-Kpl. Stänz
3	20 km Pt. 605 n. Könizwald	1840	1850	1900										Wegweiser-tafel
4	30 km Pt. 608	1905	1915	1925										
5	B-Dorf	1940	1958	2000										Str.-Pol.-Kpl. Meier; SOS
6														